



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

24. März 2026

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2026

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Platzfrieden am August-Bebel-Platz und am Landesmuseum

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02434

TOP: 10.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Ziel des Antragstellers nachvollziehbar. Es liegt im Interesse der Stadt, den „Platzfrieden“ an zentralen Treffpunkten zu sichern. Tatsächlich handelt es sich teilweise um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, beispielsweise im Rahmen der Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) oder des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Der Antrag berücksichtigt jedoch diesen Umstand, indem er auf den eigenen Wirkungskreis abstellt. Zu beachten ist jedoch auch, dass ein Teil der Maßnahmen, die der Antrag aufgreift, keinen örtlichen Bezug hat und insofern nicht auf Treffpunkte bezogen zur Anwendung kommen kann.

Ergänzend im Einzelnen:

Grundsätzlich wirken die Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gewaltpräventiv. Die Aufnahme der Thematik erfolgte zudem in die aktuelle Jugendhilfeplanung für die Jahre 2026-2029. So erfolgt z. B. auch der Ausbau der Leistung Mobbing Help um die Bausteine Gewaltprävention und die Implementierung einer geförderten Stelle sozialpädagogischer Mitarbeiter für Migration und Integration im Team Streetwork.

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, das subjektive Sicherheitsempfinden sowie die Aufenthaltsqualität an ausgewählten innerstädtischen Orten – insbesondere am August-Bebel-Platz, am Rosa-Luxemburg-Platz sowie am Vorplatz des Landesmuseums für Vorgeschichte – zu verbessern und bestehende präventive Ansätze zur Eindämmung von Jugendgewalt fortzuführen. Aus Sicht der Streetwork würdigt der Antrag den öffentlichen Raum als relevanten Lebens- und Sozialraum junger Menschen und verdeutlicht, dass Prävention nicht ausschließlich ordnungs- oder sicherheitspolitisch verstanden wird, da er ein ressortübergreifendes Konzept präferiert.

Die im Antrag benannten Orte sind seit Jahren lebendige Treffpunkte unterschiedlicher Nutzergruppen. Insbesondere der August-Bebel-Platz ist durch eine hohe Fluktuation, einen regelmäßigen Generationswechsel sowie das Aufeinandertreffen verschiedener jugendlicher Gruppen geprägt. Konflikte oder Auseinandersetzungen können dabei situativ entstehen, stellen jedoch nicht die Regel dar.

Vielmehr handelt es sich um Orte, an denen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse – insbesondere zwischen Anwohnerschaft und jungen Menschen – aufeinandertreffen. Diese Konstellation ist aus fachlicher Sicht ein klassisches Beispiel sozialräumlicher Spannungen im urbanen Raum.



Der Antrag bezieht sich nicht ausschließlich auf objektive Kriminalitätslagen, sondern auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Dieses wird maßgeblich durch Wahrnehmungen, soziale Interaktionen und die Qualität von Beziehungen im öffentlichen Raum beeinflusst. Die Erfahrungen aus der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zeigen, dass eine kontinuierliche, ansprechbare soziale Präsenz vor Ort zur Deeskalation, Vermittlung und einem differenzierteren gegenseitigen Verständnis beitragen und Konflikte frühzeitig entschärfen kann, da sie sowohl für junge Menschen als auch für Anwohnende einen niedrighschweligen Kommunikationsrahmen schafft.

Diese Erfahrungen spiegeln sich auch im Projekt „**BEBEL-(Sch)Lichter / Kiez-(Sch)Lichter**“ wider, das seit November 2024 regelmäßig über das Team Streetwork des FB Bildung umgesetzt wird. Das Projekt setzt bewusst auf eine ansprechbare, vermittelnde Präsenz im öffentlichen Raum. Ziel ist es, konflikthafte Situationen durch informelle Gespräche, Vermittlung und Konsenssuche zu entschärfen und so das Sicherheitsgefühl aller Nutzergruppen zu erhöhen. Der präventive Charakter dieses Ansatzes liegt insbesondere in der Beziehungsarbeit. Durch die regelmäßige Anwesenheit eines Schlichter-Teams zu nutzungsintensiven Zeiten konnten belastende Situationen entschärft und gewalttätige Auseinandersetzungen vermieden werden. Gleichzeitig zeigte sich, dass eine solche sozialpädagogische Präsenz eine entlastende Wirkung für die Anwohnerschaft haben kann und dazu beiträgt, den Einsatz von Ordnungsamt und Polizei auf schwerwiegende oder nicht anders lösbare Situationen zu begrenzen. Die im Antrag formulierte Zielsetzung, bestehende präventive Beiträge fortzuführen und gegebenenfalls zu verstetigen, ist vor diesem Hintergrund fachlich sinnvoll und anschlussfähig.

Mit Bezug auf den Hotspot-Ansatz im Zusammenhang mit Jugendgewalt ist dabei aus Sicht der Streetwork entscheidend, dass Prävention im öffentlichen Raum nicht losgelöst von den Lebenslagen junger Menschen betrachtet wird. Die benannten Orte sind für viele Jugendliche soziale Treffpunkte, die Funktionen von Begegnung, Sichtbarkeit und Zugehörigkeit erfüllen.

Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung sollten daher sensibel und sozial flankiert umgesetzt werden. Eine starke Fokussierung auf Kontrolle birgt das Risiko der Stigmatisierung junger Menschen und kann dazu führen, dass diese sich dem öffentlichen Raum nicht zugehörig fühlen und eher verstärkt opportunistisch handeln oder in andere Bereiche ausweichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich Aufenthaltsorte junger Menschen dynamisch verändern, wie zuletzt der Wechsel vom August-Bebel-Platz hin zum Rosa-Luxemburg-Platz verdeutlicht. Die Präventionsarbeit der Streetworker versteht sich ebenso dynamisch, um flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können.

Streetwork versteht sich in diesem Zusammenhang nicht als Instrument der Ordnung oder Kontrolle, sondern ausdrücklich als Angebot der Jugendhilfe, das auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Kontinuität basiert. Die Wirksamkeit sozialpädagogischer Prävention im öffentlichen Raum hängt maßgeblich davon ab, dass diese fachlichen Prinzipien gewahrt bleiben. Eine enge Kooperation mit ordnungsrechtlichen Akteuren ist sowohl sinnvoll als auch notwendig. Die jeweiligen Rollen sind zudem klar definiert.

Das gemeinsame Agieren ist also im Kern unterstützend, präventiv und sozialräumlich orientiert und bindet bestehende sozialpädagogische Ansätze ein.

Projekte wie „**BEBEL-(Sch)Lichter / Kiez-(Sch)Lichter**“ zeigen, dass soziale Präsenz, Vermittlung und Beziehungsarbeit einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens und zur Befriedung öffentlicher Räume leisten können. Die Streetwork



steht weiterhin für eine fachliche Begleitung und eine kooperative Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung.

Die anlassbezogenen Fallkonferenzen werden erfolgreich, gerade im Bereich der unter 14-Jährigen, weitergeführt. Auch die quartalsmäßigen Treffen zwischen den Beteiligten mit dem Ziel, frühzeitig Entwicklungen und mögliches delinquenten Verhalten zu erkennen, finden statt, um hier entgegen steuern zu können.

Die Informationsstelle für Betroffene von Jugendgewalt ist weiterhin eingerichtet.

Der Antrag kann im Rahmen des Zusammenwirkens und des gemeinsamen Agierens unterstützt werden. Hierbei sollen die Aspekte der Prävention/ pädagogischen Begleitung und ordnungspolitischen Maßnahmen vereint werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter